

Haben Sie während der Fahrt mit Ihrem Freetrailer einen Schaden an Ihrem Auto erlitten und eine Versicherung abgeschlossen?

Wenn Sie einen Unfall hatten und Ihr Auto beschädigt wurde, finden Sie hier Informationen darüber, ob Sie versichert sind und wie Sie den Schaden melden können.

Wann greift die Versicherung?

Die abgeschlossene Selbstbeteiligungsversicherung deckt Schäden an dem Fahrzeug, das den Freetrailer zum Zeitpunkt des Schadens zieht, vorausgesetzt, dass:

- es sich um das Fahrzeug handelt, das zum Zeitpunkt der Abholung angegeben wurde.
- der Schaden durch die Vollkaskoversicherung des Fahrzeugs gedeckt und anerkannt ist.
- das Fahrzeug von einem registrierten Nutzer des Fahrzeugs gefahren wird.

Freetrailer deckt bis zu 675 € der Selbstbeteiligung des Fahrzeugs.

Die abgeschlossene Selbstbeteiligungsversicherung deckt nicht:

- Glasschäden am Fahrzeug.
- Schäden am Fahrzeug, die durch das Auf- und Absteigen des Freetrailers verursacht werden.
- Schäden, die durch das Befahren einer Einfahrt oder eines Parkplatzes mit einer Höhe von weniger als 2,30 m entstehen.

So melden Sie die Forderung:

Um Ihre Selbstbeteiligung zu verwalten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@freetrailer.de mit den folgenden Informationen:

Name:

Fahrzeug-Nr:

Anhänger-Kennzeichen:

Datum des Schadens:

Beschreibung des Schadens:

Fügen Sie diesen Informationen bitte Folgendes bei:

- das an Ihre Versicherungsgesellschaft gesendete Schadenformular.
- die Empfangsbestätigung des Versicherungsunternehmens.
- Kopie der Selbstbeteiligung (nur so kann eine eventuelle Entschädigung bestätigt werden).
- Reg.- und Kontonummer für Überweisungszwecke.